

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	FACHSCHULE LAIMBURG
Sitz:	LAIMBURG 22 AUER BZ
Gesellschaftskapital (generisch):	522.619,32
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02942730215
Steuernummer:	94134710212
VWV-Nummer:	219864
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO):	855920
in Liquidation befindlich:	Nein
Eiipersonengesellschaft:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2022

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	92.266	96.030
II - Sachanlagen	728.069	699.454
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>820.335</i>	<i>795.484</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	17.500	12.707
II - Forderungen	219.159	218.575
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	219.159	218.575

	31/12/2022	31/12/2021
IV - Liquide Mittel	998.331	1.072.855
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.234.990</i>	<i>1.304.137</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.057	6.155
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.061.382</i>	<i>2.105.776</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	1.034.563	993.531
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	15.525	41.031
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>1.050.088</i>	<i>1.034.562</i>
D) Verbindlichkeiten	109.576	52.350
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	109.576	52.350
E) Rechnungsabgrenzungsposten	901.718	1.018.864
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.061.382</i>	<i>2.105.776</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	476.008	354.512
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	251.886	158.588
sonstige	96.562	64.205
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>348.448</i>	<i>222.793</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>824.456</i>	<i>577.305</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	422.133	304.643
7) für bezogene Dienstleistungen	229.482	110.965
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	17.758	15.706
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	95.285	63.288
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.764	3.764
b) Abschreibung Sachanlagen	91.521	59.524

	31/12/2022	31/12/2021
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	95.285	63.288
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(4.793)	1.987
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.711	28.713
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	800.576	525.302
Betriebserfolg (A-B)	23.880	52.003
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	4.084	-
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	4.084	-
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	4.084	-
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	389	279
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	389	279
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	3.695	(279)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	27.575	51.724
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	12.050	10.693
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	12.050	10.693
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	15.525	41.031

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	15.525	41.031
Einkommenssteuern	12.050	10.693
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(3.695)	279
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	23.880	52.003
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	95.285	63.288
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	95.285	63.288
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	119.165	115.291
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(4.793)	1.988
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(7.851)	(144.747)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	38.887	(23.628)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	98	(6.081)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(117.146)	668.872
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	25.607	52.492
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	(65.198)	548.896
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	53.967	664.187
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	3.695	(279)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(12.050)	(10.693)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(8.355)	(10.972)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	45.612	653.215
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(588.231)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(120.136)	(3.933)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(120.136)	(592.164)

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(74.524)	61.051
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.072.855	1.011.804
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	998.331	1.072.855
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Obst- und Weinbau, Floristik, Gartenbau und Lebensmitteltechnik.

Die FS Laimburg ist eine drei- oder vierjährige Fachschule und schließt mit einem Berufsbefähigungszeugnis bzw. mit dem Diplom eines/r Landwirtschaftlichen Betriebsleiters/in ab. Zurzeit werden folgende Ausbildungsgänge angeboten:

Fachfrau/Fachmann für Obst- und Weinbau, Qualifizierte/r Gärtner/in, Qualifizierte/r Florist/in, Landwirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Spezialisierung in Obst- und Weinbau oder Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau/Endverkauf, Maturaführendes 5. Schuljahr zum Erreichen der Staatsprüfung, Lebensmitteltechniker/-in

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule auch folgende Dienstleistungen wie Fortbildungskurse für Personen die keine Schüler sind (externe Kursteilnehmer), Unterkunft im Schülerheim und die Ausspeisung an der Schulmensa an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2022.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Übertrag 2021 „Rückstände“ – 156.363,87 (Leihbücher und Investitionen)
- Auszahlung Beihilfe für Imkerschulungen – 40.945,28 €
- Zuweisung für den Ankauf von Leihbüchern – 20.120,00 €
- Umbuchung der Zuweisung von den Investitionen auf Laufende Ausgaben – 60.000,00 €

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung

4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibesatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Berichtsjahr wurden materielle Anlagegüter in Höhe von 120.136 Euro angekauft.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2022</i>				
Anschaffungswert	103.166	3.697.481	0	3.800.648
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	7.137	2.998.027	0	3.005.164
Abwertungen				0
<i>Buchwert zum 01.01.2022</i>	96.030	699.454	0	795.484
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	120.136	0	120.136
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.764	91.521	0	95.285

Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-3.764	28.615	0	24.851
<i>Endwert zum 31.12.2022</i>				
Anschaffungswert	103.166	3.817.617	0	3.920.784
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	10.900	3.089.548	0	3.100.449
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2022	92.266	728.069	0	820.335

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000567	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000568	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000569	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000570	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000571	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000572	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000573	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000574	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000575	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000576	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000577	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000578	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000579	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000580	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1100000581	Erweiterung Schließanlage BlueSmart	674	674	
1300000761	Rührmaschine 8 lt.	2.298	2.298	
1300000762	Küchenwaage	439	439	
1300000763	Granitsitzbank	305	305	
1300000764	Granitsitzbank	305	305	
1300000765	Granitsitzbank	305	305	
1300000766	Granitsitzbank	305	305	
1300000767	Granitsitzbank	305	305	
1300000768	Granitsitzbank	305	305	
1300000769	Granitsitzbank	305	305	
1300000770	Granitsitzbank	305	305	
1300000771	Granitsitzbank	305	305	

1300000772	Granitsitzbank	305	305
1300000773	Granitsitzbank	305	305
1300000774	Granitsitzbank	305	305
1300000775	Granitsitzbank	305	305
1300000776	Granitsitzbank	305	305
1300000777	Feuerschale	2.013	2.013
1300000778	Pflanzenwagen mit LED Lampen	797	797
1300000779	Gemüseschneidemaschine	1.653	1.653
1300000780	Kutter	1.869	1.869
1300000781	Kühl- und Gefrierschrank kombiniert	731	731
1300000782	Kühl- und Gefrierschrank kombiniert	731	731
1300000783	Geschirrspülmaschine	487	487
1300000784	Waschmaschine	731	731
3100000033	Vakumiergerät	3.791	3.791
3100000034	Rasenmäher Stihl	1.242	1.242
6100000018	Vollentsalzungsgerät	1.708	1.708
6100000019	Reinigungsroboter für Biopool	3.631	3.631
6300000058	Messgerät	1.578	1.578
6300000059	Titriergerät zur Zuckerbestimmung	519	519
6300000060	Titriergerät zur Zuckerbestimmung	519	519
6300000061	Titriergerät zur Zuckerbestimmung	519	519
6300000062	Trübungsmessgerät	1.255	1.255
2600000231	Billardtisch	4.252	4.252
2600000232	Kragarmregal für Tischler	3.269	3.269
2600000233	Mameladenkessel	3.739	3.739
2600000234	Kantenfräse	571	571
2600000235	Tischrefraktometer	654	654
2600000236	Druckluftanlage	1.375	1.375
2600000237	Beleuchtung Pflanzen	3.074	3.074
2600000238	Zeitmessgerät	1.159	1.159
2600000239	Anzeigetafel Indoor	952	952
2600000240	Schweißgerät	4.697	4.697
2600000241	Schweißhelm	470	470
2600000242	Austausch Alarmzentrale	3.274	3.274
3300000094	Videokontrollkamera	1.848	1.848
3700000142	Elektrozaun	1.334	1.334
2100000261	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000262	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000263	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000264	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000265	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000266	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918

2100000267	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000268	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000269	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000270	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000271	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000272	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000273	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000274	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000275	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000276	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000277	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000278	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000279	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000280	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000281	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000282	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000283	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000284	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
2100000285	Arbeitsplatz (PC + Monitor)	918	918
1700000006	Drucker	700	700
1700000007	Drucker	700	700
2300000024	Drucker	700	700
2400000007	Interaktive Tafel	7.680	7.680
2400000008	Interaktive Tafel	7.680	7.680
2400000009	Displaywagen	1.117	1.117
2400000010	Displaywagen	1.117	1.117
2400000011	Accesspoints WLAN	3.784	3.784
2400000012	Ladewagen für Notebooks und Tablets	1.076	1.076
2400000013	Ladewagen für Notebooks und Tablets	1.076	1.076

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Nahrungsmittel	3.351,05 Euro
Büromaterial: Papier, Ringbücher	1.627,97 Euro
Verbrauchsmaterial: Fachbücher und Metall für Schlosserei	2.248,85 Euro
Reinigungsmittel	4.046,12 Euro
Werbematerial: Trinkflaschen mit Logo und USB-Sticks	6.226,27 Euro

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 222.325 Euro
- Auszustellende Rechnungen 6.853 Euro
- Auszustellende Gutschriften 4.205 Euro
- Wertberichtigungsfond Kundenforderungen 18.108 Euro
- Steuerguthaben (Ires) 5.435 Euro
- Sonstige Forderungen 6.859 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften Abonnemente	4.508
Lizenzen Softwarenutzung	1.280
Miete Gasflaschen	268

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 29.713 Euro
- Zu erhaltende Rechnungen 60.772 Euro
- Staatskasse MwSt. 18.117 Euro
- Verbindlichkeiten Vorsteuer 332 Euro
- Verbindlichkeit IRAP 26 Euro
- Andere Verbindlichkeiten für 616 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	26.014
Schülerbeiträge	17.403
Restbetrag Investitionsbeitrag	37.965
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten	820.335

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaelöse für 41.838 Euro: Mensagebühren für die Inanspruchnahme der Verpflegung zu Mittag an der Schulmensa durch die Schüler und das Lehr- und Verwaltungspersonal.
- Heimerlöse für 344.920 Euro: Spesen für Unterkunft und Verpflegung im Schülerheim.
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 88.433 Euro: Kursgebühren für Kurse von kurzer Dauer, Lehrgänge oder Qualifizierungskurse.
- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern für 817 Euro: Verkauf von Trinkflaschen mit Logo, Fachbuch Das Weinbuch

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 217.779 Euro: Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (laufende Ausgaben) Euro 207.383 und Zuweisung für den Ankauf von Leihbüchern Euro 10.396
- laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 34.107 Euro: Schülerbeiträge

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Abgaben für 664 Euro: Einhebung Stempelsteuer auf Rechnungen ohne MwSt. (Heimspesen, Kursgebühren)
- Investitionsbeiträge 95.284 Euro
- Sonstige Erlöse 614 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Beihilfe Auszahlung Imkerschulung	40.945
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben + Investitionen	186.438
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	21.120

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die

entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 422.133 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Lieferungen: Nahrungsmittel für die Schulausspeisung und die Lebensmittelverarbeitung 244.230 €, verschiedene Verbrauchsmaterialien für Unterricht und Praxis 136.109 Euro, Ausrüstung für den Schulbetrieb, die Küche und die Reinigung 12.177 Euro, Dienstbekleidung 11.084 Euro;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 229.482 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen 38.095 Euro, Organisation und Beteiligung an Veranstaltungen (Berufsweltmeisterschaft Worldskills 2022) 35.303 Euro, sonstige Aufwendungen für die Ausbildung (Praxisunterricht mit Agentur Landesdomäne) 56.895 Euro, für besondere Dienstleistungen wie Busfahrten, Nagetierbekämpfung und verschiedene Analysen und Bodenproben sowie die außerordentliche Baumpflege 39.990 Euro, für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen für Schüler und externe Kursteilnehmer beträgt die Vergütung an Referenten 14.336 Euro, Entschädigungen für Verwaltungsorgane 10.283 Euro und Werbespesen 20.063 Euro
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 17.758 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Mietverträge der Kopiermaschinen für 12.569 Euro und die Lizenzen für die Software Digitales Register und Stundenplanverwaltung gp-Untis für 5.165 Euro.
- Abschreibung der materiellen Güter 91.521 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Sachanlagen wie Einrichtung, Möbel, Geräte und Maschinen für Schule und Heim, Praxisräume, Labors und Werkstätten, Küchenmaschinen, Reinigungsmaschinen, Hardware.
- Abschreibung der immateriellen Güter 3.764 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Abschreibung von Software für die Verwaltung der Zutritte Schließanlage Blue Smart und der Abschreibung auf sonstige verschiedene Anlagenvermögen wie die Außerordentliche Sanierung des Schwimmteiches und Außerordentliche Wartungen am Gebäude (Austausch von Fenster, Badeinrichtung, Beleuchtung)
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 4.793 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Büromaterial (Papier), Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial, Werbematerial und Hygieneartikel.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 40.711 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Beiträge für Verbände 13.379 Euro, Spesen für Zeitungen und Zeitschriften 5.156 Euro, Ausgaben für Kraftstoffe 5.760 Euro

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2022 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Paul Mair